

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>6450/2021</b>	<b>Fachbereich 3 und 1</b> Herr Seiler / Herr Hoffmann
<b>Generalsanierung Genovevaburg - Planungsleistungen; Auftragsvergabe Lose Nr. 2 -5</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Bauausschuss</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Bauausschuss beschließt –vorbehaltlich der Zustimmung der Fördermittelgeber Bund und Land- die Vergabe der Planungsleistungen Lose Nr. 2 - 5, Planung technische Gebäudeausrüstung,

Los Nr. 2	Abwasser, Wasser- und Gasanlagen Honorar Brutto	135.218,80 €
Los Nr. 3	Wärmeversorgungsanlagen, Lufttechnische Anlagen, Nutzungsspezifische Anlagen Honorar Brutto	286.843,42 €
Los Nr. 4	Starkstromanlagen, Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen, Förderanlagen Honorar Brutto	362.073,76 €
Los Nr. 5	Gebäudeautomation Honorar Brutto	66.451,73 €

an die Firma IFH Energie und Umwelt GmbH & Co. KG, Robert-Bosch-Straße 5, 56727 Mayen, gemäß den oben angegebenen Brutto-Honorarsummen.

<b><u>Gremium</u></b>	<b><u>Ja</u></b>	<b><u>Nein</u></b>	<b><u>Enthaltung</u></b>	<b><u>wie Vorlage</u></b>	<b><u>TOP</u></b>
<b><u>Bauausschuss</u></b>					

**Sachverhalt:**

Am 12.05.2021 fand die Vergabebehandlung zur Generalsanierung Genovevaburg, Lose 2 – 5, Planung technische Gebäudeausrüstung, unter Leitung von Herrn Rechtsanwalt Schneider, Kanzlei Webeler, im Rahmen von Bietergesprächen, statt.

Ursprünglich waren zwei Bieter zu den Bietergesprächen zugelassen. Ein Bieter lehnte die Einladung zum Bietergespräch allerdings bereits im Vorfeld ab, weil die für die Ausführung der zu vergebenden Leistungen erforderlichen Kapazitäten nicht mehr vorhanden seien.

Der zweite Bieter, IFH Energie und Umwelt, folgte der Einladung zum Bietergespräch. Im Rahmen einer Präsentation, bei der auch das Büro vorgestellt wurde, wurde auf die im Vorfeld vorgegebenen Wertungskriterien (Intensität und Organisation der örtlichen Bauüberwachung, Akzeptanz des Vertrages sowie Preis der Leistung) eingegangen. Im Anschluss daran wurden noch Fragen der Mitglieder des Wertungsgremiums beantwortet. Die Einzelheiten können dem Protokoll der Vergabebehandlung (**Anlage 1**) entnommen werden.

Die durch das Wertungsgremium erfolgte Bewertung kann den jeweiligen Bewertungsmatrizen (**Anlagen 2 bis 5**) entnommen werden.

Im Nachgang zu der Vergabebehandlung wurden seitens der Verwaltung noch verschiedene Fragestellungen mit Herrn Rechtsanwalt Schneider thematisiert. Die

Beantwortung wurde schriftlich fixiert – das Dokument ist als **Anlage 6** beigelegt. Wie hieraus u.a. ersichtlich, besteht vor Zuschlagserteilung im Rahmen einer Beschlussfassung durch den zuständigen Bauausschuss durch das **Wertungsgremium** die Möglichkeit, eine Änderung der ursprünglichen Wertung vorzunehmen, sofern dies für erforderlich angesehen wird und die Begründung im Einklang mit den festgelegten Wertungskriterien steht. Dies vor dem Hintergrund, dass den Bietern eine Wertungsentscheidung hierüber noch nicht mitgeteilt und der Zuschlag noch nicht erteilt wurde. Im Hinblick auf eine ordnungsgemäß formelle Abwicklung bis hin zur Beschlussfassung wurden demzufolge durch den Sitzungsdienst auch die Mitglieder des Wertungsgremiums zur Sitzung des Bauausschusses eingeladen.

Herr Rechtsanwalt Schneider von der Kanzlei Webeler wird zudem an der Sitzung des Bauausschusses teilnehmen und für Fragen zur Verfügung stehen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für die geplante Maßnahme stehen 750.000 € bei Haushaltsstelle 5232100.09610000 Projekt 44 – Generalsanierung Genovevaburg, im Jahr 2021 zur Verfügung. Weitere Mittel sind in den kommenden Jahren bereitzustellen.

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein.

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein.

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein – lediglich Vergabe der Planungsleistungen.

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:       Nein:       Entfällt:

**Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:**

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO<sub>2</sub>-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Entfällt – lediglich Vergabe der Planungsleistungen.

**Anlagen:**

Anlage 1 – Protokoll der Vergabeverhandlung

Anlagen 2 bis 5 – Bewertungsmatrizen  
Anlage 6 – Schreiben der Kanzlei Webeler